BADSOODENALLENDORF
MAGISTRAT

11.03.2024

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG 19/2024

Satzung zur 5. Änderung
der Hauptsatzung der Stadt Bad Sooden-Allendorf

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf in ihrer Sitzung am 16.02.2024 folgende Änderung der Hauptsatzung vom 24.06.2016 beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

a) § 8 Film- und Tonaufnahmen - wird neu gefasst

(1) Film-, Bild- und Tonaufnahmen durch die Medien (Film-, Funk-, Fernseh-, Print- und Internetmedien) und die Stadt Bad Sooden-Allendorf mit dem Ziel der Veröffentlichung sind in öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung zulässig. Sie sind bis 2 Tage vor der Sitzung beim Stadtverordnetenvorsteher anzuzeigen.

(2) Die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung können ausschließlich von der Stadt Bad Sooden-Allendorf mit Bild und Ton auf der Internetseite der Stadt Bad Sooden-Allendorf www.bad-sooden-allendorf.de als sogenannter Live-Stream der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

b) Die Regelungen zum Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung sowie des In-Kraft Tretens werden in unverändertem Wortlaut als §§ 9 und 10 fortgeführt.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.